SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 64. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. September 2026, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender
Martin Balasus (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Beate Nielsen (CDU)
Anette Röttger (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Anne Riecke (FDP)
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung.....Seite

1. Fachgespräch..... 6

Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe - Leistungsvermögen und Herausforderungen

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4330
(überwiesen am 6. Mai 2026 zur abschließenden Beratung)

2. Nationale Bildungsberichterstattung mit Dr. Kai Maaz, Professor am DIPF, Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Frankfurt *(per Video)*.....11

Präsentation
Umdruck 20/7114

3. Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27.....12

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Heimkinder).....15

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD.....
Drucksache 20/4340 (neu).....
(überwiesen am 8. Mai 2026 an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss; Fortsetzung der Beratung vom 28. Mai und 20. August 2026).....

5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften.....16

Gesetzentwurf der Landesregierung.....
Drucksache 20/4703.....
(überwiesen am 28. August 2026).....
und.....

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/4110
(überwiesen am 25. Februar 2026)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Ganztag freie Schulen).....16

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4528
(überwiesen am 19. Juni 2026)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften.....17

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/4654
(überwiesen am 26. August 2026 an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/7044 (ersetzt Umdruck 20/7029)

d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (u. a. Handynutzung).....18

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/4702
(überwiesen am 26. August 2026)

e) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Schleswig-Holstein.....18

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/4704
(überwiesen am 28. August 2026)
– Verfahrensfragen –

6. Planstellen für den Schulpsychologischen Dienst ausschöpfen.....19

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4509

Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4565
(überwiesen am 19. Juni 2026; Fortsetzung der Beratung vom 2. Juli 2026)
Bericht des Bildungsministeriums
Umdruck 20/7067

7. Verschiedenes.....20

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Fachgespräch

Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe - Leistungsvermögen und Herausforderungen

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4330

hierzu: Umdrucke 20/6809, 20/6886, 20/6975, 20/6998, 20/7008, 20/7010, 20/7119, 20/7126

(überwiesen am 6. Mai 2026 zur abschließenden Beratung)

Landesschüler*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen
Jonte Eberhard
Mahmoud Bankosli
Umdruck 20/7119

Herr Eberhard trägt die Stellungnahme vor, Umdruck 20/7119.

Landeselternbeirat für Gemeinschaftsschulen
Katia Macé, Vorstandsmitglied des LEB der Gemeinschaftsschulen
Claudia Pick, Vorsitzende des LEB der Gymnasien
Umdruck 20/ 20/7126

Frau Macé trägt die Stellungnahme vor, Umdruck 20/7126.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Kerstin Quellmann, Vorsitzende
Umdruck 20/7008

Frau Quellmann trägt die Stellungnahme vor, Umdruck 20/7008.

Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule
Maren Schramm, Mitglied des Landesvorstandes
Johann Knigge-Blietschau, Co-Vorsitzender
Umdruck 20/6886

Frau Schramm und Herr Knigge-Blietschau tragen die Stellungnahme vor, Umdruck 20/6886.

Schulleitungsverband
Kristina Krämer, stellvertretende Vorsitzende
Sebastian Stahlberg, Schatzmeister
Umdruck 20/7010

Frau Krämer trägt die Stellungnahme vor, Umdruck 20/7010.

Gemeinschaftsschule Altenholz
Dominik Janke, Rektor
Martina Rosenplänter, Konrektorin der Gemeinschaftsschule Altenholz
Umdruck 20/6998

Herr Janke trägt die Stellungnahme vor, Umdruck 20/6998.

Philologenverband
Simon Voß, Pressereferent

Herr Voß, Pressereferent des Philologenverbands und Lehrkraft an der Isarnwohld-Schule Gettorf, einer organisatorischen Verbindung von Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und Gymnasium, problematisiert die Entscheidung vieler Eltern, ihr Kind nach der vierten Klasse entgegen dem fachlichen Rat der Grundschullehrkräfte auf ein Gymnasium zu schicken. Diese Entwicklung gefährde insbesondere die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, die sich in der Nähe zu einem Gymnasium oder einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe befänden. Um die Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und ein differenziertes Bildungsangebot zu sichern

und dem Wohl der Kinder und ihrer Familien angemessen gerecht zu werden, spreche sich der Philologenverband für mehr Steuerungsmaßnahmen beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe aus. Derzeit klagten die Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen, dass ihnen in den Klassen die Leistungsspitzen fehlten, und die Lehrkräfte an den Gymnasien darüber, dass die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft die Stoffvermittlung auf gymnasialem Niveau und die Vorbereitung auf das Abitur erschwere.

Auf Fragen aus dem Ausschuss problematisiert Frau Schramm die geltenden Datenschutzbestimmungen, die einen Informationsaustausch zwischen Institutionen (Kita, Grundschule, weiterführende Schulen, Ämter) nur mit Zustimmung der Eltern, die nicht immer vorliege, ermöglichten und den Schulalltag erschwerten. Für die Schulen, die viel Zeit und Kraft investierten, sei es wichtig, Rückmeldungen der Behörden zu erhalten, gerade bei Fällen von Kindeswohlgefährdung oder Absentismus.

Herr Knigge-Blietschau beklagt, dass die Struktur der Lehrkräfteausbildung in Kiel und Flensburg dazu führe, dass es Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit einem sogenannten Mischmaster gebe, die ihren Vorbereitungsdienst nicht allein an einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe machen könnten. Als Konsequenz fehle den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe der Nachwuchs.

Herr Janke weist darauf hin, dass das Modell der Flex-Lerngruppe im Lande unterschiedlich praktiziert werde; eine Vernetzung der Schulen oder Lehrkräfte, die Flex-Maßnahmen anböten, sei ihm nicht bekannt, wäre allerdings sinnvoll. Er wünscht sich für die Flex-Maßnahmen einen festeren Rahmen, eine Richtlinie, die die Schulen nicht einenge, sondern Rechtssicherheit schaffe und Vergleichbarkeit zulasse, und adäquat ausgebildete Schulassistenzen.

Herr Stahlberg, Schulleiter der Parkschule Gettorf, berichtet über die Zusammenarbeit, den regelmäßigen Austausch und das gegenseitige Vertrauen zwischen seiner Grundschule und der Isarnwohld-Schule.

Frau Quellmann setzt sich unter Bezugnahme auf den Bildungsforscher Hattie für ein längeres gemeinsames Lernen ein, weil sich Kinder entwickelten und entwickeln können müssten. Die frühe Trennung nach Klasse 4 führe dazu, dass bereits Grundschulkinder Leistungsdruck ausgesetzt seien und in jungen Jahren vorgehalten bekämen, sie hätten versagt.

Gesellschaftliche und häusliche Rahmenbedingungen hätten sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich verändert. Ein frühzeitiges Sortieren von Kindern führe nicht zu besseren Leistungsergebnissen; bei vielen Kindern erlebe man noch in der 7. oder 8. Klasse ganz andere Leistungsdurchbrüche.

Auch Herr Knigge-Blietschau macht sich für ein längeres gemeinsames Lernen stark, um Fehlentwicklungen zu vermeiden; Langformschulen seien ein ausgezeichneter Weg. Eine frühe Segregierung verschärfe die soziale Selektion und führe zur Konzentration der bildungsbürgerlich bevorzugten Kinder an den Gymnasien. Nach Einführung der Gemeinschaftsschule habe die Risikogruppe im Bereich Lesen um fünf Prozent gesenkt werden können, dank der Arbeit der Gemeinschaftsschulen. Das zeige, dass das integrative System (in Bezug auf die Förderung von Risikoschülerinnen und -schülern) leistungsfähiger sei als das dreigliedrige Schulsystem. Grund- und Gemeinschaftsschule müssten stärker gefördert werden und zum Beispiel mehr Leitungsstunden erhalten.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Schramm, Stressfaktoren seien die hohe Unterrichtsverpflichtung von 27 Wochenstunden bei gleichzeitiger Zunahme der außerunterrichtlichen Aufgaben, die psychosoziale Situation vieler Kinder, Gespräche mit Eltern und Ämtern, die herausfordernde Inklusion und die Integration zugewanderter Kinder (sprachsensibler Unterricht). Sie wünscht sich Entlastung durch administrative Unterstützung, mehr Schulsozialarbeit und Berufscoaches.

Herr Knigge-Blietschau mahnt an, dass auch an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe die Voraussetzungen gegeben seien und die Lerninhalte vermittelt würden,die es Schülerinnen und Schüler ermöglichten, später an einer anderen Schule Abitur zu machen.

Frau Macé und Frau Pick bestätigen, dass die Durchlässigkeit offensichtlich nicht immer gegeben sei. Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler müssten später an der Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe den Weg zum Abitur beschreiten können.

Frau Quellmann bekräftigt das Ziel, möglichst alle Kinder und Jugendlichen zum individuell bestmöglichen Bildungsabschluss zu führen. Man müsse an der gesellschaftlichen Wahrnehmung arbeiten, dass auch der ESA ein erfolgreicher Schulabschluss sei und eine Karriere

ermögliche, und darauf hinweisen, dass man im Rahmen der beruflichen Ausbildung alle weiterführenden Schulabschlüsse erwerben könne. Um Absentismus entgegenzuwirken, müsse man die Schulsozialarbeit weiter ausbauen; entscheidend sei, Kinder im System Schule zu halten, bei Bedarf auch erst einmal ohne Leistung. Erfolgversprechend sei, die Berufsorientierung früher zu starten, Berufscoaches einzusetzen und Jugendlichen, deren Stärken außerhalb des kognitiven Bereichs lägen, Beschäftigungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Auch Frau Krämer weist darauf hin, dass die Gesellschaft vielfältige Qualifikationen benötige und nicht „nur“ das Abitur. Viele Lehrkräfte fühlten sich auch durch die Nutzung digitaler Medien, die nicht immer auf Anhieb funktionierten, gestresst.

Auch Herr Voß nennt den Umfang der Unterrichtsverpflichtung und die außerunterrichtlichen Anforderungen als Belastungsfaktoren für Lehrkräfte.

Frau Krämer weist darauf hin, dass viele Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler den ESA später an einer berufsbildenden Schule machten. Beim Thema Absentismus wünscht sie sich, dass die Jugendämter ihre Verantwortung stärker wahrnähmen. Dass viele Kinder das Gymnasium verließen und auf die Gemeinschaftsschule wechselten, mache etwas mit den Seelen der Kinder.

Frau Quellmann plädiert dafür, Schulen unabhängig von der Schülerzahl entsprechend ihren Bedarfen personell auskömmlich auszustatten (ausreichende Zuweisung von Lehrkräften, Leitungszeit, Poolstunden, Bezahlung von Schulleitungen) und Kinderschutz vor Datenschutz zu stellen.

Herr Janke macht darauf aufmerksam, dass die Aufnahme eines Kindes in die Flex-Klasse an den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit den Eltern gebunden sei und es einen engen und regelmäßigen Austausch zwischen Lehrkräften und Eltern gebe. Gestresst fühle er sich durch das Konzept „Abordnung Plus“. Er finde für seine kleine Schule mit 25 Lehrkräften und drei Abordnung-Plus-Stellen für 60 Stunden nicht verlässlich Lehrkräfte. Er beobachte, dass Eltern ihr Kind in erster Linie an einem Gymnasium einschulten, in zweiter Linie an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe und als letzte Möglichkeit an einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe, unabhängig von Ausstattung, pädagogischem Konzept oder Anstrengungen der Schule.

Der Bildungsausschuss bedankt sich bei den Expertinnen und Experten und nimmt die Antwort der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

2. Nationale Bildungsberichterstattung mit Dr. Kai Maaz, Professor am DIPF, Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Frankfurt *(per Video)*

Präsentation
Umdruck 20/7114

Herr Dr. Maaz stellt den Bericht „Bildung in Deutschland 2026, Strukturwandel gestalten – Befunde und Herausforderungen für ein lern- und handlungsfähiges Bildungssystem“, Umdruck 20/7114, vor. Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, jedes vierte Kind sei von mindestens einer Risikolage betroffen; man müsse daran arbeiten, die Risikolagen mittelfristig zu minimieren. Man müsse alles daransetzen, dass die Schülerinnen und Schüler die jeweiligen Mindeststandards erreichten, um anschlussfähig zu bleiben (zum Beispiel in Mathematik). Daher sei entscheidend, in den Basisbereich zu investieren und sich auf Bildungsangebote zu fokussieren, die funktionierten (zum Beispiel im Übergangssystem). Anstatt Zeit auf die Diskussion zu verwenden, ob Lehrpersonen nicht mehr Lehrer, sondern Lernbegleiter heißen sollten, sollte man die Voraussetzungen schaffen, die Lehrkräfte bräuchten, um qualitätsvollen Unterricht und qualitätsvolle Lernbegleitung zu ermöglichen. Die Pluralität unterschiedlicher Berufsgruppen in multiprofessionellen Teams sollte anerkannt werden und die Zusammenarbeit wertschätzend und auf Augenhöhe stattfinden. Nur ein gerechtes Bildungssystem, das alle Kinder hinreichend qualifiziere, könne ein leistungsstarkes Bildungssystem sein und langfristig auch wirtschaftlich zum Erfolg führen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Waldinger-Thiering zur Optimierung von Übergängen hebt er die Bedeutung einer datengestützten Schulentwicklung hervor. Selbstverständlich müssten diagnostizierte Informationen an die nächstfolgende Bildungsinstitution weitergegeben werden, um Kinder zielgerichtet fördern zu können. Förderung sei kein Stigma, sondern etwas Wunderbares, das es den Kindern ermögliche, ihre Potenziale zu entfalten. Ein Bildungscampus, der alle Bildungswege an einem Ort ermögliche, biete für alle Seiten Vorteile (Flexibilität, Qualität, Effektivität).

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27

Bildungsstaatssekretär von der Heide berichtet, gemeinsam mit der Serviceagentur Ganztägig lernen Schleswig-Holstein, dem Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein, dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung und dem Sozialministerium bringe man die Fort- und Weiterbildungsinitiative, für die das Land aufsteigend 4 Millionen Euro zur Verfügung stelle, weiter voran. Auf der Grundlage des erarbeiteten Konzepts solle zeitnah der Vertrag mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung über den Einsatz der Serviceagentur in der Fort- und Weiterbildungsinitiative geschlossen werden. Erfreulich sei, dass die Koordinierungsstellen für die Initiative in der Serviceagentur und im IQSH hätten besetzt werden können. Die regelmäßigen Abstimmungstreffen seien am 1. September 2026 gestartet; das Koordinierungsgremium habe seine Arbeit aufgenommen. Dort solle unter anderem die Pilotierungsphase des berufsbegleitenden Weiterbildungsangebots für die bereits im ergänzenden Ganztag tätigen Personen „Fachkraft Ganztag“ weiter abgestimmt werden.

Die Anträge der Schulträger zur Festsetzung der Förderhöchstsumme im Sinne der Richtlinie zur Betriebskostenförderung seien nahezu vollständig digital über die Plattform dFördermittelantrag (dFA) eingegangen. Die Bescheide seien bis auf wenige Ausnahmen, bei denen es noch Rückfragen gebe, inzwischen versendet worden. Dies gelte auch für die Förderbescheide für das Schuljahr 2026/27 nach der Richtlinie Ganztag und Betreuung.

Die vollständige digitale Abwicklung des gesamten Verfahrens der Betriebskostenförderung, einschließlich des vereinbarten Erstattungsmechanismus, solle weiterhin in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFMSH) des MWVATT über die PASS Fördermittelsuite (FMS) erfolgen. Die Abstimmungen mit dem Wirtschaftsministerium und Dataport würden fortlaufend geführt.

Zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau teilt der Staatssekretär mit, dass man dabei sei, die Änderungsrichtlinie zur bestehenden Förderrichtlinie auf den Weg zu bringen, um die über den 2. Nachtragshaushalt 2026 zusätzlich zur Verfügung gestellten 250 Millionen Euro im Förderprogramm zu integrieren. Seit Inkrafttreten der im März 2026 geänderten Förderrichtlinie seien 68 Anträge durch die Investitionsbank bewilligt worden. Man werde die Anträge kontinuierlich abarbeiten und bescheiden, die Umsetzung erfolge praktisch täglich.

Das erste Interessenbekundungsverfahren für den vorgesehenen Schulversuch der teilgebundenen Ganztagsgrundschulen aus dem Startchancen-Programm sei abgeschlossen. Es habe eine Schule, die Heinrich-Mann-Schule in Lübeck, gewonnen werden können, die gemeinsam mit dem Schulträger den Schulversuch im Schuljahr 2026/27 starte. Nachdem mehrere Schulen signalisiert hätten, dass sie sich eine Teilnahme am Schulversuch vorstellen könnten, jedoch erst mit Beginn des Schuljahres 2027/28, habe man ein zweites Interessenbekundungsverfahren gestartet. Am 25. August 2026 habe man mit interessierten Schulen, Schulträgern und Schulaufsichten eine digitale Austauschrunde durchgeführt, in der man nochmals über den Schulversuch informiert habe. Für das zweite Interessenbekundungsverfahren rechne man mit circa sechs Startchancen-Grundschulen im Schulversuch.

Die Handreichung zur Gestaltung von Verträgen im Rahmen von Offenen Ganztagsschulen und Betreuungsangeboten an Schulen in Schleswig-Holstein befinde sich in den letzten Zügen der Überarbeitung; hierzu stehe man in engem Austausch mit Professor Dr. Nebendahl. Darüber hinaus befänden sich auch die dazugehörigen Vertragsmuster in der Überarbeitung, welche ebenfalls zeitnah zur Verfügung stehen sollten.

Der Informationsprozess zur Anwendung der Betriebskostenförderrichtlinie, den man gemeinsam mit der Serviceagentur Ganztägig lernen Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden durchgeführt habe, sei bis zu den Sommerferien 2026 fortgeführt worden und könne bei Bedarf wieder aufgenommen werden. Die FAQs seien inzwischen aktualisiert.

Zur Unterstützung bei der Schaffung und Stabilisierung tragfähiger Strukturen für die Einrichtung und den Ausbau kultureller Bildungsangebote im Ganztag stünden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung. Das Ministerium habe den Antrag „Fachstelle Kulturelle Bildung im Ganztag“ der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung SH und den Antrag „Bibliotheken als Bildungspartner für den Ganztag stärken“ des Landesverbands Bibliotheken SH genehmigt. Den Landessportverband unterstütze man mit 50.000 Euro zur gezielten Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für das in den Sportvereinen und den Sportverbänden tätige Personal, das Angebote im schulischen Ganztag für Kinder im Grundschulalter bereits durchführe beziehungsweise durchführen wolle. Derzeit werde der Zuwendungsvertrag zwischen MBWFK und LSV abgestimmt.

Der Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen zur Einführung einer Ganztagspauschale in der Ersatzschulfinanzierung, die den Eigenanteil der Ersatzschulen bei der Durchführung des rechtsanspruchserfüllenden Ganztags abdecken solle, solle im Herbst 2026 verabschiedet werden und rückwirkend in Kraft treten.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Staatssekretärs zur Kenntnis.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Heimkinder)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD
Drucksache 20/4340 (neu)

(überwiesen am 8. Mai 2026 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss; Fortsetzung der Beratung vom 28. Mai und 20. August 2026)

Der Bildungsausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung (siehe TOP 6).

5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/4703

(überwiesen am 28. August 2026)
und
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4110
(überwiesen am 25. Februar 2026)

Der Bildungsausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einholen und am 1. Oktober 2026 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 8. September 2026 Anzuhörende für die schriftliche Anhörung und für die mündliche Anhörung zu benennen.

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes
(Ganztag freie Schulen)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4528
(überwiesen am 19. Juni 2026)

Der Ausschuss beschließt, am Plenardonnerstag, 17. September 2026, in der Mittagspause eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 8. September 2026 Anzuhörende zu benennen. Der Gesetzentwurf soll in der Oktobertagung des Landtags in zweiter Lesung behandelt werden.

c) Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/4654
(überwiesen am 26. August 2026 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 20/7044 (ersetzt Umdruck 20/7029)

Der Vorsitzende fragt das Bildungsministerium, inwieweit der EVi-Gesetzentwurf mit dem vom Bund geplanten Gesetz zur Förderung von Kitas kompatibel sei und ob man das Thema Avatare in den Gesetzentwurf mit aufnehmen könne, damit kranke Kinder – die Zustimmung der Klasse vorausgesetzt – am Unterricht teilnehmen könnten.

Bildungsstaatssekretär von der Heide stellt unter Bezugnahme auf die jüngste Plenardebatte klar, dass das Bildungsministerium niemals beabsichtigt habe, gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen Ton- oder Filmaufnahmen im Unterricht anzufertigen. Die Lehrkräfte gingen verantwortungsvoll mit dem Datenschutz um und müssten in die Lage versetzt werden, moderne Medien datenschutzkonform und rechtssicher nutzen zu können. Die vom Vorsitzenden aufgeworfene Frage der Avatare sei davon unabhängig, dazu habe das Bildungsministerium keine Regelung vorgeschlagen.

Abgeordnete Riecke hinterfragt die pädagogisch-didaktischen Gründe für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern und möchte konkret wissen, ob die Aufnahmen auch als eine Art Beweisführung gegenüber Eltern und Schulleitung genutzt werden könnten.

Abgeordneter Krüger plädiert dafür, die Frage der Avatare unabhängig von den vorliegenden Gesetzentwürfen zu beraten.

Auch Abgeordneter Balasus stellt klar, dass nie geplant gewesen sei, ein Schulkind gegen seinen Willen zu filmen. Er kritisiert, dass die Opposition diesen Punkt in der Plenardebatte in übertriebener Art und Weise skandalisiert und damit Lehrkräfte in ein schlechtes Licht gerückt habe.

Abgeordnete Herdejürgen erhofft sich, durch die Anhörung eine juristisch einwandfreie Gesetzesformulierung zur Frage der Ton-, Bild- und Filmaufnahmen zu erhalten.

Der Vorsitzende kündigt an, seitens der SPD-Fraktion konkrete Fragen mit in die Anhörung zu geben.

d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes
(u. a. Handynutzung**)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/4702
(überwiesen am 26. August 2026)

Der Bildungsausschuss beschließt, zu den Gesetzentwürfen unter c) und d) schriftliche Stellungnahmen einholen und am 1. Oktober 2026 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 8. September 2026 Anzuhörende für die schriftliche Anhörung und für die mündliche Anhörung zu benennen.

e) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/4704
(überwiesen am 28. August 2026)

– Verfahrensfragen –

Der Bildungsausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einholen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 8. September 2026 Anzuhörende zu benennen.

6. Planstellen für den Schulpsychologischen Dienst ausschöpfen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4509

Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4565

(überwiesen am 19. Juni 2026; Fortsetzung der Beratung vom 2. Juli 2026)

Bericht des Bildungsministeriums
Umdruck 20/7067

Staatssekretär von der Heide erteilt den erbetenen Bericht, Umdruck 20/7067.

Der Vorsitzende fragt, ob die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus dem Lehrkräftepersonalbudget finanziert werden könnten. – Staatssekretär von der Heide verneint diese Möglichkeit unter Hinweis auf die unterschiedlichen beamtenrechtlichen und laufbahnrechtlichen Regelungen.

Frau Dr. Koch, Referentin im Bildungsministerium, weist darauf hin, dass viele Schulpsychologinnen beziehungsweise Schulpsychologen ihre Stundenzahl temporär reduzieren oder wieder aufstocken wollten, was die Planbarkeit in einem so kleinen System erschwere.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag der Koalition anzunehmen.

7. Verschiedenes

Nächste Sitzungen:

- 17. September 2026 (Plenardonnerstag), 13:30 Uhr
- 1. Oktober 2026 **ganztägig** (u. a. Anhörungen Schulgesetze und Hochschulgesetz)
- 5. November 2026 (11 Uhr Haushaltsberatungen, 16 Uhr Gespräch mit der Allianz für Lehrkräftebildung)
- 3. Dezember 2026

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Martin Habersaat Vorsitzender	gez. Ole Schmidt Geschäfts- und Protokollführer